

Leipziger Tageblatt



No. 241. Dienstags

den 29. August 1815.

Ueber den Volksgeist der Deutschen.

(Fortsetzung.)

Es kann mit den Grundsätzen eines Staatenvereins die Idee gar nicht vereinbart werden, die Unterthanen besonderer Staaten von ihrer Verbindung loszureißen. Der Versuch ist in jedem Falle verbrecherisch, man mag die Absicht haben, den Einzelnen zu Gunsten einer bestimmten Regierung zu verführen, oder die Anhänglichkeit aller Deutschen an ihre bisherigen Regierungen aufzulösen. Der Unterthan kann sich von seiner Regierung nicht trennen, ohne im höchsten Grade strafbar zu werden. Es würde auch, wenn die Idee einer Loslösung von der innigen Verbindung mit den bisherigen Regierungen realisiert würde, Anarchie die unmittelbare Folge davon seyn.

Sollten aber auch diese Folgen weder her-

absichtigt, noch herbeigeführt werden, so würde doch der mit deutschem Patriotismus begeisterte Unterthan diesen Empfindungen entweder gar nicht Lust machen können, oder sie würden doch nur in jene Ströme der National-Gefühle sich ergießen können, welche in den Betten der einzelnen Staaten geleitet werden.

Der Gesamtheit deutscher Völker muß daher alles daran liegen, daß der Geist der einzelnen deutschen Nationen nicht unständig und heimatlos herumirre, sondern daß er in seinem eignen Gebiete Wurzel fesse, und einen gediegenen Stamm emportreibe.

Das Hochgefühl der Nationen wird öfter durch den Anstoß äußerer Gewalt aufgeregt. Die entstehende Gefahr der Unterjochung ist ein Brennstoff glorreicher Thaten. Die Römer haben in den Tagen der Gefahr die höchste Stärke des Geistes entwickelt. König Philipp des Zweiten, mißlungener Versuch gegen